



Top-Produkte

* * * * *



präsentiert man eigentlich nicht auf dem Marktplatz, sondern in einem dazu passenden, angenehmen Ambiente.



Schweren Herzens folgen wir dem Willen des Studiendekans und gehen dieses Jahr ausnahmsweise mit auf den Marktplatz.



Die Vorlesungen, Seminare, studienabschließenden Seminare und Klausuren werden durchgeführt von

+ Dekan Univ.-Prof. Dr. Knut-Werner Lange

+ Univ.-Prof. Dr. Jessica Schmidt

+ Univ.-Prof. Dr. André Meyer

+ Univ.-Prof. Karl-Georg Loritz

+ Univ.-Prof. Dr. Marcus Möstl

Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Heute gibt es 2 Schwerpunkte

Unternehmens und Steuerrecht (III)

Arbeits- und Unternehmensrecht (IV)

Ev. schon an WS 2016/2017 kommt ein zusätzlicher hinzu:

Unternehmen, Kapital und Strukturierung

Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Überblick über die nachfolgende Präsentation

- Studienplan
- Inhalte der Vorlesungen in den jeweiligen Teilbereichen
- Studienabschließende Seminare
- Berufsfelder



Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Schwerpunktbereich III und IV: Zielsetzung

Die zentralen und unverzichtbaren Rechtsgebiete für Unternehmensjuristen sind in beiden Schwerpunkten gleich.
Die Hälfte der Vorlesungen behandelt

Gesellschafts- und sonstiges Unternehmensrecht

Die andere Hälfte behandelt

im Schwerpunktbereich III

Kollektives Arbeitsrecht

im Schwerpunktbereich IV

Steuerrecht



Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Die geplante Reform

- Reformieren ist bei uns Nichts Neues; denn wir reformieren die Schwerpunkte immer wieder und immer öfter!
- Wenn Sie SP III oder IV wählen gilt:
 - **Intelligent gemacht.**
 - **Entspannt zurücklehnen.**
 - **Die wesentlichen Teile bleiben gleich. Zudem gibt es eine Übergangsregelung.**



Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Neuer Schwerpunkt

Tatsächlich neu an Stoff ist nur der **untere Teil (violette Schrift)**, der obere ist weitgehend gleich wie bisher in SP III und IV und künftig in SP 4 und 5.

3. Unternehmen, Kapital & Strukturierung

Personengesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law), Unternehmensnachfolge

Kapitalmarktrecht (Capital Markets Law), Konzernrecht, Umwandlungsrecht, Unternehmensfinanzierung (Corporate Finance), M&A-Transaktionen (M&A transactions)



Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Neue Bezeichnungen

Wie bisher

4. Unternehmen und Steuern

Personengesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law), Unternehmensnachfolge
Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Internationales und Europäisches Steuerrecht, Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts

5. Unternehmen und Arbeit

Personengesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law), Unternehmensnachfolge
Koalitionsrecht, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, Betriebsverfassungsrecht, Unternehmensmitbestimmung



Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Nach Aussage des Studiendekans sollen Studierende, die jetzt einen Schwerpunkt wählen, falls der neue Schwerpunkt zum WS 2016/2017 schon angeboten wird, dann in diesen wechseln können.



Zum neuen Schwerpunkt (künftig 3)

- Zur Beruhigung, falls Verwirrung entsteht:
Niemand muss den neuen Schwerpunkt wählen.
- Zudem Übergangsfrist auch bezüglich der Inhalte
- Hinweis:
 - Kapitalmarktrecht wird im kommenden WS ohnehin angeboten.
 - Vermutlich wird später ein studienabschließendes Seminar zu einem/mehreren der nur zu diesem Schwerpunkt 3 gehörenden Gebiet/e angeboten.



Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Studienplan Schwerpunktbereich III: Unternehmens- und Steuerrecht

Wintersemester (8 SWS)

- Kapitalgesellschaftsrecht (2 SWS)
- Vertiefung im Recht der Personengesellschaften (2 SWS)
- Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts (2 SWS)
- Einkommensteuerrecht (2 SWS)
- Empfohlene Zusatzveranstaltungen
 - Konzernrecht (2 SWS)
 - Strukturierung und Umstrukturierung von Unternehmen (2 SWS)

Sommersemester (8 SWS)

- Unternehmensnachfolge (2 SWS)
- Unternehmensteuerrecht (2 SWS)
- Internationales Steuerrecht (2 SWS)
- Studienabschließendes Seminar (2 SWS)
- Empfohlene Zusatzveranstaltungen
 - Kapitalgesellschaften und Kapitalmarktorientierung



Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Inhalte der Veranstaltungen im Teilbereich Unternehmensrecht

- **Vertiefung im Recht der Personengesellschaften**
 - Aufbauend auf dem Pflichtstoffbereich vertiefte Behandlung der einzelnen Personengesellschaftsformen
- **Kapitalgesellschaftsrecht**
 - Überblick über die Kapitalgesellschaftsformen sowie deren praktische Bedeutung im Wirtschaftsleben
 - Strukturprinzipien des Kapitalgesellschaftsrechts
 - Vertiefte Behandlung der AG und GmbH als wichtigste Formen
 - Gründung einer Kapitalgesellschaft
 - Organe und Organisationsverfassung der Kapitalgesellschaft
 - Rechtsstellung der Mitglieder
 - Fragen der Finanzverfassung
 - Rechtsformverbindungen und Überblick über das Umwandlungsrecht



Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Inhalte der Veranstaltungen im Teilbereich Unternehmensrecht

- **Strukturierung und Restrukturierung von Unternehmen**
 - Fragen der gesellschaftsrechtlichen Reorganisation von Unternehmen aus Anlass von Unternehmenszusammenschlüssen, Kauf und Verkauf von Unternehmen, Umstrukturierungen in Konzernen
 - Behandlung der einzelnen Rechtsinstitute des Umwandlungsgesetzes, also Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel, Vermögensübertragung sowie sonstige Umstrukturierungen außerhalb des UmwG
 - Unternehmensnachfolge



Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Inhalte der Veranstaltungen im Teilbereich Steuerrecht

- **Einkommensteuerrecht**
 - System der Einkommenbesteuerung mit den sieben Einkunftsarten
 - Schwerpunkt auf den unternehmerischen Einkünften aus Gewerbebetrieb (Einzel- oder Mitunternehmer als Gesellschafter einer Personengesellschaft) sowie aus freiberuflicher Tätigkeit
- **Unternehmensteuerrecht**
 - Besteuerung der Kapitalgesellschaften GmbH und AG (Körperschaftsteuerrecht; Gewerbesteuerrecht)
- **Internationales Steuerrecht**
 - Fragen der Besteuerung bei grenzüberschreitenden Unternehmen
 - Problematik der Doppelbesteuerung von Einkünften und deren Lösung
- **Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts**
 - Grundlagen und System des Steuerverfahrensrechts, Grundfragen des Steuerverfassungsrechts
 - Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen, Festsetzung und Erhebung der Steuer



Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Studienabschließende Seminare im Schwerpunktbereich III und IV

- **Wahlmöglichkeiten (faktisch):**

(werden in allen Semestern angeboten)

- Studienabschließendes Seminar zum Handels-, Gesellschafts- und Unternehmensrecht
oder
- Studienabschließendes Seminar zum Steuerrecht



Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Berufsfelder im Unternehmens- und Steuerrecht

- Rechtsanwalts-, Steuerberater- und Wirtschaftsprüfer-Großkanzleien
- Mittelständische und spezialisierte Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien
- Unternehmen ab einer mittleren Größenordnung, auch kapitalmarktorientierte Unternehmen
- Weitere mögliche Schritte zur Qualifizierung/Titelführung
 - **Fachanwalt** (Prüfung meines Erachtens eher einfach) für **Steuerrecht** und/oder für **Handels- und Gesellschaftsrecht** und/oder für **Bank- und Kapitalmarktrecht** und/oder für **Internationales Wirtschaftsrecht**
 - **Steuerberater** nach Praxistätigkeit (Prüfung mit Klausuren vor der StB-Kammer)
 - **Wirtschaftsprüfer** nach Praxistätigkeit (Prüfung mit Klausuren vor der WP-Kammer)



Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Studienplan Schwerpunktbereich IV: Arbeits- und Unternehmensrecht

Wintersemester (10 SWS)

- Vertiefung im Recht der Personengesellschaften (2 SWS)
- Kapitalgesellschaftsrecht (2 SWS)
- Strukturierung und Restrukturierung von Unternehmen (2 SWS)
- Recht der Koalitionen (1 SWS)
- Recht der Unternehmensmitbestimmung (1 SWS)
- Recht der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (2 SWS)

Sommersemester (8 SWS)

- Betriebsverfassungsrecht (2 SWS)
- Tarif- und Arbeitskampfrecht (2 SWS)
- Übung (2 SWS)
- Studienabschließendes Seminar (2 SWS)



Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Inhalte der Veranstaltungen im Teilbereich Arbeitsrecht

- **Recht der Unternehmensmitbestimmung**
 - Grundprobleme und Grundprinzipien der Mitbestimmung auf Unternehmensebene
 - Gegenwärtige Regelungen der Mitbestimmung in Unternehmensorganen
 - Sachliche Reichweite der Unternehmensmitbestimmung
 - Unternehmensmitbestimmung und Corporate Governance
- **Recht der Gesundheits- und Sozialwirtschaft**
 - Wird (hoffentlich) vorgestellt im Schwerpunktbereich V – Öffentliches Wirtschaftsrecht



Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Studienabschließende Seminare im Schwerpunktbereich IV

- **Wahlmöglichkeiten (faktisch):**

(werden in allen Semestern angeboten)

➤ Studienabschließendes Seminar zum Handels-, Gesellschafts- und Unternehmensrecht

oder

➤ Studienabschließendes Seminar zum Arbeitsrecht



Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Inhalte der Veranstaltungen im Teilbereich Arbeitsrecht

- **Recht der Koalitionen**
 - Erscheinungsformen und Bedeutung von Koalitionen (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften)
 - Rechtliche Merkmale der Koalitionen
 - Inhalt der Koalitionsfreiheit
- **Tarif- und Arbeitskampfrecht**
 - Grundlagen, Bedeutung, Erscheinungsformen und Rechtswirkungen von Tarifverträgen
 - Grundlagen und Grenzen der Tarifautonomie
 - Funktionen, Formen, Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen und Rechtsfolgen von Arbeitskämpfen
- **Betriebsverfassungsrecht**
 - Grundprinzipien und Grundprobleme der betrieblichen Mitbestimmung
 - Organisation der Mitbestimmung im Betrieb
 - Überblick über die Beteiligungsrechte und die Instrumentarien der Betriebsverfassung
 - Mitbestimmungstatbestände bei sozialen, wirtschaftlichen und personellen Angelegenheiten



Vorstellung der Schwerpunktbereiche

Berufsfelder im Arbeits- und Unternehmensrecht

- Wirtschaftsrechtlich orientierte Kanzleien (Konjunkturunabhängigkeit vor allem der arbeitsrechtlichen Beratung)
- Personalabteilungen (neudeutsch: „Human Resources“) und Rechtsabteilungen von Unternehmen
- Arbeitgeberverbände
- Weitere mögliche Schritte zur Qualifizierung/Titelführung
 - **Fachanwalt** für Arbeitsrecht und/oder für Handels- und Gesellschaftsrecht

(Im Bereich des Unternehmensrechts s. bereits oben)

